

sich gezwungen sehen, getröstet durch das wohlthätige Gesetz vom 17. Sept. 1798 an das Finanzministerium in aller Untertänigkeit sich zu wenden, um der Wohlthat dieses Gesetzes genießen zu können.

Die Unterzeichneten vertrösten sich um so mehr auf das Wohlwollen und die Gewogenheit der höchsten Gewalten, als sie sich schmeicheln, durch ihr rechtschaffenes bürgerliches Betragen und ruhiges Ausdauern unter allen Stürmen der Revolution und des Krieges an dem Berufsorte sich einer ihrem Bedürfnisse angemessene Unterstützung nicht unwürdig gemacht zu haben. Oekonomische Gründe machen dasselbe noch dringender und notwendiger. Mehrere Scheunen, Weintrotten nebst anderen Gebäuden sind gänzlich abgebrannt, andere zur Fortsetzung der Oekonomie nötige Gebäude zur Hälfte demolirt, alle Weinberge ohne Rebstängel, die Wiesen durch Gräben verheert, so daß ohne beträchtliche Kosten und Arbeit aus Mangel der Kultur kein Nutzen zu ziehen sein kann.

Da wir nebedem das Unglück haben, in einem Lande zu wohnen, wo der durch alle Verwüstung des Krieges und der Viehseuchen beschädigte und verarmte Landmann seine rückständigen Kapital- und Lehenzinsse dermalen nicht zu bezahlen imstande ist, so wird uns alle Hoffnung fernerhin auszukommen gänzlich abgeschnitten. Das Geld, die Pretiosen der Kirche, die Mobilien von Silber, die Kapitalbriefe, das Archiv des Klosters liegen in den Händen der Verwaltungskammer und die Tabellen der Grundstücke sind ihr ebenfalls eingehändigt worden.

Wenn wir nun erwägen, daß unser fortdauernd rechtschaffenes Betragen und unsere Beflissenheit, dem Willen der höchsten Regierung die genaueste Folge zu leisten, dann noch die Erschöpfung und Entblößung von allen Bedürfnissen des Lebens in Betrachtung ziehen, also daß die höchste Landesregierung in der doppelten Hinsicht nichts zu gefährden hat, so glauben wir den höchsten Gewalten den Wunsch äußern zu dürfen, der Vormundschaft der Verwaltungskammer, die nicht immer das Organ der Regierung war, und noch nicht ist, und die soeben durch die Vorenthaltung der vom Ministerium bewilligten Unterstützung sattfam an den Tag gelangt, enthoben zu werden, und in aller Untertänigkeit bitten zu dürfen, daß unser das Mediat-Nationalgut zu Pfäfers durch einen Verwalter in unmittelbarer Abhängigkeit von dem Finanz-Ministerium möchte besorgt werden.